

verkündete der Verhandlungsleiter

im Namen des Deutschen Volkes

folgendes

Feldurteil

durch Verlesen der Urteilsformel und Eröffnen des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe in ~~Anwesenheit~~ — Abwesenheit — ~~der~~ Angeklagten:

Der Angeklagte Obergefreiter Grimburg ist des Mordes in zwei Fällen schuldig, außerdem des militärischen Aufruhrs, der Fahnenflucht und der Verleitung zur Fahnenflucht. Er wird wegen jeder dieser Straftaten zum T o d e, zum Verlust der Wehrwürdigkeit und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Die Angeklagten Wachtmeister Enzinger, Unteroffiziere Bauer, Breisler, Kohlbacher, Möstl, Savernig, Stornig und Obergefreiter Fulterer werden wegen militärischen Aufruhrs, wegen Fahnenflucht und wegen Verleitung zur Fahnenflucht zum T o d e, zum Verlust der Wehrwürdigkeit und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Verteidiger/

Der Verhandlungsleiter belehrte ~~den~~ ~~Angeklagte/~~ darüber, dass ein Rechtsmittel gegen dieses Feldurteil nicht zulässig sei und dass es der Bestätigung durch den Befehlsh. d. A. A. Narvik/ ~~Gerichtsherrn/~~ unterliege, durch das es Rechtskraft erlange.

~~D~~ ~~Angeklagte~~ wurde ~~gemäß § 78 KStVO.~~ darüber gehört, ob und welche ~~Ein-~~ ~~wendungen~~ ~~gegen das Feldurteil vorzubringen habe.~~

~~..... erklärte.....:~~


Oberfeldrichter
(Kriegsgerichtsrat als Verhandlungsleiter)


Heeresjustizinspektor
als Urkundebeamter der Geschäftsstelle